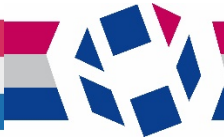




KH Rhein-Erft.
Kompetenz für das Handwerk.
Steuerberatung GbR.



Kreishandwerkerschaft.
Innung ist In.
Rhein-Erft.

Steuerliche und wirtschaftliche Maßnahmen aufgrund der Corona Pandemie

Sehr geehrte Mandanten, sehr geehrte Mitglieder

In Hinblick auf die derzeitige Situation möchten wir Ihnen einige Informationen zur Verfügung stellen, die dazu dienen die wirtschaftliche Lage ihres Unternehmens, hervorgerufen durch die Corona-Pandemie, zu verbessern oder abzufedern:

1. Anpassung von Vorauszahlungen

In Hinblick auf ein vermutlich zu erwartendes schlechteres Ergebnis Ihres Unternehmens in 2020 gegenüber dem Vorjahr bietet es sich an, einen Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen zur Einkommensteuer, zur Gewerbesteuer und gegebenenfalls zur Körperschaftssteuer zu stellen.

Diesen Anträgen sollen nach Anweisungen des Bundesfinanzministeriums unbürokratisch stattgegeben werden. Sprechen Sie Ihren Steuerberater entsprechend an.

2. Stundung von Steuernachzahlungen und Vorauszahlungen

Gemäß Anweisung des Bundesfinanzministeriums sollen Anträgen auf Stundung, ohne strenge Anforderungen daran zu stellen, gewährt werden.

Wenn Sie absehen können, dass Sie die Steuerbeträge nicht rechtzeitig zahlen können, informieren Sie uns bitte, damit wir rechtzeitig entsprechende Anträge stellen können.

Sprechen Sie auch hier Ihren Steuerberater entsprechend an.

3. Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen

Auf Vollstreckungsmaßnahmen zum Beispiel Kontopfändungen beziehungsweise die Entstehung von Säumniszuschlägen soll bis zum 31.12.2020 verzichtet werden, wenn die Steuerpflichtigen unmittelbar vor den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind.

Sprechen Sie auch hier Ihren Steuerberater entsprechend an.

4. Verbesserung der Liquidität in Ihrem Unternehmen

Wenn Sie absehen, dass es zu einem Liquiditätsengpass kommen könnte, setzen Sie sich bitte kurzfristig mit Ihrer Bank und gegebenenfalls mit uns in Verbindung.

Manchmal hilft hier bereits eine Anpassung des Kontokorrentrahmens. Darüber hinaus hat die Bundesregierung insoweit bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen, um Kreditmittel den Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Einzelheiten finden Sie hier insbesondere auf den Internetseiten der KfW.

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Darüber hinaus hat das Land NRW für Unternehmen mit Liquiditätsengpässen eine Sonderseite eingerichtet.

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>

Anträge für die Gewährung solcher Kredite sind immer über Ihre Hausbank zu stellen.